Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 82 (1988)

Heft: 10

Rubrik: Zeichen der Zeit : vom Sinn der Arbeitszeitinitiative

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeichen der Zeit Vom Sinn der Arbeitszeitinitiative

«Ein Arbeitstag pro Woche genügt»

«Ein Arbeitstag pro Woche genügt.» Mit dieser Forderung verblüffte der Jesuitenpater und Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning selbst die politische Linke in der BRD, als er am 28. Mai 1981 von der sozialdemokratischen Wochenzeitung «Vorwärts» gefragt wurde, wie er sich zur eben angelaufenen Kampagne für die 35-Stunden-Woche stelle. Je mehr die Arbeitsproduktivität steige, umso mehr könne, ja müsse die Erwerbsarbeit zur Nebenbeschäftigung werden, meinte der damals 90jährige Nestor der katholischen Soziallehre. Wörtlich sagte er: «Ich denke nicht an die 35-Stunden-Woche, auch nicht an die 24-Stunden-Woche. Ich denke an eine viel weitergehende Arbeitszeitverkürzung. Ich stelle mir vor, dass wir dahin kommen werden, dass zur Deckung des gesamten Bedarfs an produzierten Konsumgütern ein Tag in der Woche mehr als ausreicht. Es wird auch dazu kommen, dass eine Auffassung, die wir bisher als – ich möchte sagen – eine ewige Kategorie angesehen haben, sich als eine historische Kategorie erweisen wird, nämlich dass der Beruf des Menschen in jener Tätigkeit besteht, durch die er sein Brot erwirbt. Durch die steigende Arbeitsproduktivität wird der so verstandene Beruf geradezu zur Nebenbeschäftigung werden. Und der Beruf, dass der Mann Ehegatte seiner Frau ist oder die Frau Gattin ihres Mannes und dass die beiden Vater und Mutter ihrer Kinder sind und dass der Mensch sich um öffentliche Angelegenheiten kümmert – also das, was früher einmal nur das Privi-

leg der Honoratioren war –, dass das des Menschen Leben mit Sinn erfüllen wird und die Beschaffung der zur Erhaltung und auch zur Bereicherung und Verschönerung des Lebens dienenden Güter in den Hintergrund treten wird.» Nell-Breuning argumentierte aber auch ökologisch: «Heute können wir mit einem Bruchteil unserer Arbeitskraft ein Vielfaches dessen herstellen, was wir brauchen. Um die Menschen in Arbeit (sprich Erwerb) zu bringen, müssen wir sie damit beschäftigen, immer mehr Zeug herzustellen, das wir nicht brauchen, und zehren damit die Rohstoffe auf und verschandeln mit den Abfällen die Umwelt.»

Die Arbeitszeitverkürzung ist eine der wichtigsten sozialethischen Forderungen unserer Zeit. Trotzdem steht der Schwei-Gewerkschaftsbund zerische (SGB) ziemlich allein im Kampf um seine Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit. Wenig zuversichtlich lauten denn auch die Prognosen über den Ausgang der Abstimmung vom kommenden 4. Dezember. Die gewerkschafliche Initiative steht zudem im Schatten der Auseinandersetzung um die (gewiss nicht weniger wichtige) Stadt-Land-Initiative und des (leider notwendigen) Abwehrkampfes gegen die sechste Überfremdungsinitiative. Keine Kirche, kein sozialethisches Institut und keine Kommission «Justitia et Pax» scheinen sich der Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung bewusst zu sein. Als blosse Pflichtübung hakt auch die politische Linke die Initiative ab, deren Chancen in der kleinbürgerlichen Schweiz als gering veranschlagt werden. Die Politikerinnen und Politiker der Grünen Partei stehen mehr oder weniger naserümpfend beiseite. Statt die ökologische Thematik in den Abstimmungskampf einzubringen, tun sie so, als handle es sich «nur» um einen «Klassenkonflikt» zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, der in der «Risikogesellschaft» selbstredend von gestern sei.

Über die selbstverständliche 40-Stunden-Woche hinaus

Unglücklicherweise dreht sich die öffentliche Diskussion, so sie überhaupt stattfindet, immer nur um die 40-Stunden-Woche. Ihre Einführung ist nun aber keineswegs die Hauptstossrichtung der Initiative. Dass die wöchentliche Höchstarbeitszeit (stufenweise) auf 40 Stunden verkürzt werden soll, steht nicht einmal im Hauptartikel des Volksbegehrens, sondern in den «Übergangsbestimmungen».

Gewiss fordern diese «Übergangsbestimmungen» ein an sich selbstverständliches Nahziel, über das sonst in keinem andern westeuropäischen Staat noch ernsthaft diskutiert werden muss. (Selbst das Arbeitgeber-Eldorado Japan will noch in diesem Jahr die 40-Stunden-Woche einführen.) Was auch wieder zeigt, in wessen Interesse das schweizerische Modell der sog. Sozialpartnerschaft tatsächlich funktioniert. Die Tarifkämpfe in unseren Nachbarstaaten haben weit kürzere Arbeitszeiten herbeigeführt als irgendeine «Friedenspflicht» in irgendeinem schweizerischen Gesamtarbeitsvertrag. Und nie hat die Arbeiterklasse in der Schweiz eine massivere Arbeitszeitverkürzung erreicht als nach dem Generalstreik von 1918. Damals fiel die wöchentliche Höchstarbeitszeit in einem Jahr von 59 auf 48 Stunden. Alles was der Schweizerische Gewerkschaftsbund seither mit «Sozialpartnerschaft» und sozialdemokratischer Bundesratsbeteiligung erreicht hat, ist die Reduktion der gesetzlichen Höchstarbeitszeit auf 45 Stunden.

In keinem andern Land der Welt erzielen die arbeitenden Menschen eine so hohe Wertschöpfung pro Arbeitsstunde wie in der Schweiz. Herr Schweizer und Frau Schweizerin arbeiten mit andern Worten am produktivsten und erst noch am längsten. Hinzu kommt, dass «der Arbeitstag vielfach noch durch stets länger werdende An- und Rückfahrtszeiten verlängert wird», wie es im Kommentar des SGB zu seinen «12 Thesen über die Verkürzung und die Gestaltung der Arbeitszeit» heisst¹. Aber auch die immer rascheren Arbeitsrhythmen und die leistungstreibenden Lohnsysteme überfordern den Arbeitenden. Sie führen zu Übermüdung, erhöhen das Unfall- und Krankheitsrisiko oder lösen depressive Verstimmungen aus. Das alles hindert die schweizerische «Wirtschaft» aber nicht. «ihren» Lohnabhängigen höchste Wochenarbeitszeit in ganz Westeuropa zuzumuten.

Das zentrale Anliegen der Initiative findet sich im vorgeschlagenen Art. 34ter Abs. 3: «Das Gesetz sorgt für die stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit, mit dem Ziel, den Arbeitnehmern einen gerechten Anteil an der durch den technischen Fortschritt erzielten Produktivitätssteigerung zu sichern und Voraussetzungen für die Vollbeschäftigung zu schaffen.» Das ist eine Weichenstellung, wie sie gerade von den Gewerkschaften nicht ohne weiteres zu erwarten gewesen wäre: An der Produktivitätssteigerung je Arbeitsstunde sollen die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht mehr in erster Linie durch höhere Löhne, sondern durch mehr Freizeit teilhaben. (Laut den Thesen des SGB muss darum auch die Überzeitarbeit «auf das Notwendigste beschränkt» und «durch mehr Freizeit» kompensiert werden.) Der Text lässt sogar offen, ob weitere gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen unterhalb der 40-Stunden-Woche nicht auch zu einer Verminderung des Lohneinkommens führen dürften. Das Problem könnte in der nächsten (schon für 1989 zu erwartenden) Rezessionsphase aktuell werden, wenn eine grössere Arbeitslosigkeit sich nur noch durch massive Arbeitszeitverkürzungen, und das heisst: durch eine Neuverteilung der Erwerbsarbeit unter alle Lohnabhängigen, vermeiden liesse.

Arbeitszeitverkürzung als ökologische Forderung

Von 1945 bis 1985 stieg der durchschnittliche Stundenlohn von 2 Franken oder von 7 Franken nach heutiger Kaufkraft auf 18.30 Franken, also um real 165 Prozent. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde in diesen Jahren aber nur um 10 Prozent herabgesetzt. Mit den zusätzlichen Ferien reduzierte sich die Jahresarbeitszeit um 15 Prozent.² Zweifellos wird auch die Arbeitsproduktivität weiter steigen. Würde sie jährlich um 2,5 Prozent zunehmen, so beliefe sich der Produktivitätszuwachs in den nächsten 20 Jahren auf nicht weniger als 64 Prozent. Die Alternative müsste folglich lauten: Sollen auch Produktion und Einkommen um 64 Prozent wachsen, oder soll die wöchentliche Arbeitszeit um 64 Prozent, also von heute durchschnittlich 43 auf 26 Stunden, gesenkt werden? Das sind vorerst gewiss nur rechnerische Annahmen oder Modelle. Aber sie widerspiegeln dennoch einen Trend, der nach einer gesellschaftspolitischen Antwort, nach einer Weichenstellung in Richtung mehr Freizeit, verlangt.

Die ökologische Bedeutung dieser Frage ist unverkennbar. Die Wirtschaft kann und darf ja in den nächsten 20 Jahren nicht einfach 64 Prozent mehr Automobile, Staubsauger oder Kochherde auf den Markt bringen. Sonst müsste die Gebrauchsdauer dieser Produkte künstlich herabgesetzt werden, damit der Markt ihren Ausstoss bewältigen könnte. Eine derartige «geplante Verschwendung» zeichnet sich schon heute ab. In den nordischen Ländern zum Beispiel ist die mittlere Gebrauchsdauer der Staubsauger von 21 auf 12 Jahre, diejenige der

Kochherde von 23 auf 15 Jahre gesunken. Ebenso ist in England die mittlere Gebrauchsdauer der Autos von 15 auf 11 Jahre zurückgegangen.³

Sinnlose Arbeit im perversen Interesse eines reinen Vergeudungskapitalismus steckt auch schon in den vier Wochen, die der durchschnittliche Schweizer im Jahr für Werbung und Verpackung arbeitet, in den 5 Arbeitswochen, die er für seine Verkehrsaufwendungen einsetzen muss, oder in den weiteren 2 Wochen, die ihn die Entsorgung vom Kehricht kosten.

So wandelt sich die Arbeit von einer Produktivkraft zu einer Destruktivkraft für Mensch und Natur. Dieser Trend lässt sich nur umkehren, wenn die Arbeitszeit massiv verkürzt wird. Es darf nicht mehr länger erlaubt sein, die Menschen nur um der Erwerbsarbeit willen zu einer noch so sinnlosen Arbeit anzuhalten, der weitere Ausstoss unnützer und umweltschädlicher Produkte muss verhindert werden. Selbst eine Lohneinbusse wäre nach dieser Abkehr vom Vergeudungskapitalismus erträglich; denn auch die Lebenshaltungskosten würden sich verringern. Einerseits kämen Produkte mit längerer Lebensdauer den Lohnabhängigen billiger zu stehen. Anderseits könnte er in der längeren Freizeit für sich und für seine Angehörigen viele Dienstleistungen erbringen, die heute teuer bezahlt werden müssen, von den Hausreparaturen bis hin zur Krankenpflege und Betagtenbetreuung.

Wozu die Freizeit?

Eine Wochenarbeitszeit von 40, 30, 20 oder noch weniger Stunden ist natürlich noch keine Systemveränderung. Allenfalls handelt es sich dabei um eine Kurskorrektur gegenüber dem unerträglich gewordenen Vergeudungskapitalismus. Aber das kapitalistische System ist damit nicht überwunden. Darum gab und gibt es immer wieder bürgerliche Theoretiker, die gerade die Perspektive einer massiven Arbeitszeitverkürzung gegen

die sozialistische Systemveränderung ausspielen. In diesem Sinn propagierte zum Beispiel der Publizist und Präsident der «Liberalen Weltunion» Salvador de Madariaga schon 1959 den «Vierstundentag» (!). Diese «Reform» schien ihm «im Sinne des echten Liberalismus geboten, da sie die einzige ist, die den Arbeiter wirklich emanzipieren würde». Mit dem Vierstundentag wollte Madariaga dem arbeitenden Menschen «den Sinn für schöpferisch-selbständige Tätigkeit» vermitteln, «Abwechslung in seine Arbeit bringen» und «ein naturnäheres Leben ermöglichen».⁴

Umso mehr erstaunt es, wenn heute auch Sozialisten wie André Gorz oder Rudolf H. Strahm im «autonomen» Freizeitsektor den einzigen Ort der Selbstverwirklichung sehen wollen, während sie die Lohnarbeit dem «heteronomen» Sektor zuweisen, in dem die Entfremdung nicht zu überwinden sei. Ob im Kapitalismus oder im Sozialismus, die Lohnarbeit gilt ihnen «an sich» als entfremdet. Für unentfremdet halten sie nur die «Eigenarbeit» oder «Selbstproduktion» im autonomen Freizeitsektor.⁵ Doch das ist, mit Verlaub gesagt, die Position des aufgeklärten Bürgertums à la Madariaga und gewiss nicht schon diejenige des Sozialismus.

Selbstverständlich kann diese Befreiung von der Erwerbsarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Emanzipation des Menschen leisten. «Die Arbeitszeitverkürzung ist eine notwendige Voraussetzung, damit die Lohn-, Erziehungs- und Hausarbeit gleichmässig auf die Frauen und Männer verteilt werden kann», schreibt der SGB im Kommentar zu den bereits erwähnten «Thesen». Erst wenn der arbeitende Mensch diese neue Zeitsouveränität geniesst, kann er sich auch vermehrt für seine Mitmenschen einsetzen, sich weiterbilden, seine staatsbürgerlichen Aufgaben besser erfüllen, öffentliche Ämter übernehmen usw.

Anders als die Fatalisten der Trennung zwischen «heteronomer» und «autono-

mer» Arbeit meinen, wird die Freizeit aber erst dann in diesem emanzipatorischen Sinn genutzt und verkommt sie erst dann nicht einfach zum «Konsumparadies», wenn auch die Entfremdung in der Erwerbsarbeit tendenziell aufgehoben, durch die Demokratisierung der Wirtschaft von heteronomer Fremdbestimmung befreit wird. Wer in der Wirtschaft als «untertan» gilt, wie soll der mit seiner Freizeit «souverän» umgehen? Er ist ja auch nicht in der Lage, seine demokratischen Rechte im Staat sinnvoll zu nutzen, wie die Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz zeigen, in denen sich das Volk mit erschütternder Regelmässigkeit gegen seine eigenen Interessen entscheidet.

Sinnvolle Freizeitgestaltung und wirt-Mitbestimmung sich als dialektische Momente ein und desselben Emanzipationsprozesses. Ohne genügend Freizeit sind die Menschen nicht in der Lage, sich die Sachkenntnis anzueignen, die notwendig wäre, um Politik und Wirtschaft als mündige Staatsund Wirtschaftsbürger zu gestalten. Ohne echte Partizipation in Staat und Wirtschaft fehlt ihnen auf der andern Seite aber auch die Motivation, um sich in diesen Bereichen weiterzubilden. Die demokratische Partizipation ist selbst ein Teil der neu gewonnenen Freizeit. Freizeit muss Partizipation ermöglichen, Partizipation der Freizeit einen neuen Sinn vermitteln.

Eine Initiative gegen «Deregulierung»

Die Arbeitgeberverbände verfolgen derzeit eine ganz andere Strategie. Sie wollen die Arbeitszeit «flexibilisieren», d.h. den Erfordernissen der «Wirtschaft» anpassen, und «deregulieren», also gesetzlichen Minimalvorschriften entziehen. Den Lohnabhängigen wird eingehämmert, das sei auch zu ihrem eigenen Vorteil. Sie könnten dadurch ihre eigene «Zeitsouveränität» gewinnen. Den Gipfel der Unverfrorenheit leistet sich ein Zürcher alt Stadtpräsident, der in seiner

Kolumne für einen Gratisanzeiger schreibt: «Falsch ist es, dem Schweizer gesetzlich vorschreiben zu wollen, wie lange er arbeiten darf. Wer mehr arbeiten will, soll daran nicht gehindert werden. Das führt zur Forderung nach flexibler Arbeitszeit.»

Gegen echte, arbeitnehmerorientierte Zeitsouveränität ist natürlich nichts einzuwenden, schon gar nichts gegen Bildungs- und Mutterschaftsurlaub oder gegen den flexiblen bzw. stufenweisen Altersrücktritt. Die – von Arbeitgeberseite verweigerte – Mitbestimmung des arbeitenden Menschen würde sich ja nicht zuletzt auf seine Arbeitszeit beziehen. Insofern wäre die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit auch kein Gegensatz, sondern eine Ergänzung zur generellen Verkürzung der Höchstarbeitszeit.

Was hinter den neuen Schlagworten von «Flexibilisierung» und «Deregulierung» steckt, ist jedoch etwas ganz anderes, nämlich die Anpassung der Arbeitszeit an die bestmögliche Nutzung der Produktionsmittel, im Klartext: an die Profitmaximierung des Kapitals. Hand in Hand mit dem Biga wollen die Arbeitgeberverbände das Verbot der Frauennachtarbeit in der Industrie aufheben. Um den Produktionsapparat durchgängig auszulasten, wird auch die Wochenendarbeit wieder eingeführt, und sei es eine so vermeidliche wie die Herausgabe von Sonntagszeitungen. «Arbeit auf Abruf» ist eine weitere «Errungenschaft», dank der eine Firma ihre Angestellten nur für die Arbeitszeit entlöhnen muss. für die sie aufgeboten werden. «Arbeit auf Abruf» dient vor allem den Warenhäusern bei Abendverkäufen. In eine ähnliche Richtung zielt das Wortungetüm KAPOVAZ (kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit). Auch hier verpflichten sich die Arbeitnehmer, nicht etwa nach eigener Kapazität, sondern nach Bedarf der Firma bald mehr bald weniger zu arbeiten. Entlöhnt werden nur die effektiv geleisteten Arbeitsstunden.

Mit dieser «Flexibilisierung» wird der Mensch, der in den Sonntagsreden der Politiker und Wirtschaftskapitäne angeblich im Mittelpunkt steht, endgültig der Wirtschaft ausgeliefert. Seine Arbeitskraft kann intensiver genutzt werden. Phasen geringerer Arbeitsintensität, wie sie mit dem bisherigen Arbeitsablauf verbunden waren, lassen sich aus der «flexibilisierten» Arbeitszeit ausklammern. Der Lohnabhängige trägt noch vermehrt das Risiko konjunktureller Schwankungen. Wir sind wieder bei der frühkapitalistischen Unternehmerwillkür angelangt, die naivere Gemüter für endgültig überwunden glaubten. Auch der Wochenrhythmus wird zerstört, der soziale Erlebnischarakter des gemeinsamen Sonntags - ganz unabhängig von der Sabbattradition – geht verloren. Solange noch 40 oder mehr Stunden zu arbeiten sind, führen voneinander abweichende Arbeitszeiten zur Auflösung der sozialen Beziehungen; die arbeitenden Menschen werden in Stamm- und Randbelegschaften gespalten. Entsolidarisierung ist die Kehrseite solcher «Deregulierung».

¹ In: Gewerkschaftliche Rundschau, Januar/Februar 1987, S. 2ff.

² Vgl. Rudolf H. Strahm, Wirtschaftshandbuch Schweiz, Zürich 1987, S. 72ff.

³ Vgl. Strahm, a.a.O., S. 38.

⁴ Salvador de Madariaga, Von der Angst zur Freiheit, Bern 1959, S. 198f.

⁵ Vgl. Zeichen der Zeit, Neue Wege 1986, S. 190f.6 Zit. nach SGB-Pressedienst, 17. März 1988.